

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 66/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.03.2004	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17.03.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanentwurf 2004

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät die nachstehend aufgeführten Ansätze entsprechend dem Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2004 unter Berücksichtigung der Eckpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die in der Bewirtschaftung des Fachbereichs Umwelt und Technik verbliebenen kameralen Haushaltsstellen sind in der beigefügten Aufstellung enthalten.

Der Vollständigkeit halber werden auch die vom „Projektbeauftragten für technische Großprojekte“ (06) bewirtschafteten Haushaltsstellen aufgeführt, die zwar nicht dem Budget des Fachbereichs „Umwelt und Technik“ zugerechnet werden, aber i.d.R. Bautätigkeiten betreffen. Des Weiteren sind zwei dem Budget des Fachbereiches Umwelt und Technik zuzurechnende Haushaltsstellen aus dem Bereich Fahrzeugbeschaffung bzw. -veräußerung (Erwerb Kfz und Verkaufserlöse) aufgenommen worden, bei denen der Abfallwirtschaftsbetrieb als durchführende Stelle für die Fahrzeugbeschaffung (und damit auch für die Veräußerung) für andere Fachbereiche tätig wird.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2004 wurde die Haushaltsstelle „Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“ neu aufgenommen, auf der Spenden und ähnliche Zuwendungen, die speziell für Ausgaben aus der Lokalen Agenda verwendet werden sollen, haushalterisch vereinnahmt werden können. Ob und in welcher Höhe hierfür Einnahmen erzielt werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden – daher wurde lediglich ein „Erinnerungsbetrag“ in Höhe von 100 € angemeldet. Gleichzeitig erhöht sich aus Gründen der Möglichkeit einer unechten Deckung nach § 17 GemHVO (Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben verwandt werden - Zweckbindung) der Ausgabeansatz für Veranstaltungs- und Sachkosten Lokale Agenda um ebenfalls 100 € auf nunmehr 10.100 €.

Auf der Haushaltsstelle 1.120.632.00 - Erstellung Lärminderungsplan - sind im Rahmen des Haushaltes 2004 insgesamt 25.500,00 € beantragt. Dies korrespondiert mit Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von 80 % auf der Haushaltsstelle 1.120.171.00. Der ausgabemäßig beantragte Betrag ist für die Fortführung der Lärminderungsplanung gemäß der entsprechenden Zielvereinbarung und dem damit vereinbartem Zeitplan notwendig.

Auf Grund der Vorgaben des Landeshaushaltes muss, wie bereits in 2003, damit gerechnet werden, dass eine Förderung für die Lärminderungsplanung nicht mehr bzw. nicht mehr in der genannten Höhe zur Verfügung stehen könnte. Sollte eine Förderung somit ausbleiben, ist zu entscheiden, ob die Lärminderungsplanung unterbrochen werden soll und damit beide genannten Ansätze entfallen oder aber möglicherweise nur Ausgaben in Höhe des Eigenanteils von 20 % (= 5.100 €) zur Weiterbearbeitung zur Verfügung stehen, was sodann allerdings Auswirkungen auf die Zielvereinbarung hätte (vgl. TOP *Sachstandsmittteilung Lärminderungsplanung*). Eine Inanspruchnahme der beantragten Mittel in voller Höhe erfolgt lediglich bei gleichzeitiger Förderung durch das Land in der veranschlagten Höhe.

Auf eine Ausweisung von Haushaltsstellen, die nur mittelbar die Tätigkeit des Fachbereiches Umwelt und Technik betreffen (Innere Verrechnungen, Verrechnung von Musterprodukten) wurde verzichtet.

Bei der Beteiligung Baukosten Verkehrsbauwerk Bensberg (Haushaltsstelle 1.615.961.16) wurde die ursprüngliche Zusage des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Stellplätze trotz zahlreicher Verhandlungen von 30 TDM auf 18 TDM je Stellplatz gekürzt, so dass hier voraussichtlich ein Nachzahlungsbedarf in Höhe von 600 T€ besteht.

Der Gesamtumfang der Arbeiten für die Maßnahme Busbahnhof Bergisch Gladbach (Haushaltsstelle 1.820.940.13) konnte noch nicht beauftragt werden, da lediglich eine **Absichtserklärung** der Bezirksregierung Köln zur Maßnahmenförderung in Höhe von 1,5 Mio. € bestand. Die provisorische Herrichtung des Wartebereiches wurde daher noch nicht beauftragt. Die Kosten für diese Arbeiten sind über den angemeldeten Ansatz aufzufangen.

Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (sind in der Tabelle kursiv dargestellt):

Für die Geschäftsausgaben Fluglärmmessstation (1.120.650.16) wurde entsprechend dem Eckpunktepapier zum Haushaltssicherungskonzept kein Ansatz mehr für 2004 angemeldet. Der Betrieb in städtischer Kostenträgerschaft wurde zum 01.01.2004 eingestellt (zum weiteren Vorgehen vgl. entsprechende Mitteilungsvorlage in diesem Ausschuss), ebenso wurde für die Haushaltsstelle „Gutachterliche Untersuchungen“ Umweltschutz (1.120.655.04 – Ökokonto) kein Ansatz mehr gebildet. Inhaltlich wird hierzu auf die umfangreiche Sachdarstellung aus der Vorlage zu den Haushaltsplanberatungen 2003 vom 20.03.2003 – Punkte 7.1 und 7.2 verwiesen.

Die links in der Liste genannten Seitenzahlen bezeichnen die Fundstellen im Haushaltsplanentwurf (linke Seitenzahl) und im Haushaltsbuchentwurf (rechte Seitenzahl).

<-@